

**Zeitschrift:** Freiburger Geschichtsblätter

**Herausgeber:** Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg

**Band:** 66 (1989)

**Artikel:** Die Herrschaft Montagny : von den Anfängen bis zum Übergang an Freiburg (1146-1478)

**Autor:** Jäggi, Stefan

**Kapitel:** VI: Die Beziehungen der Herrschaft zu den Nachbarn (13.-15. Jahrhundert)

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-340048>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## VI. DIE BEZIEHUNGEN DER HERRSCHAFT ZU DEN NACHBARN (13.–15. JAHRHUNDERT)

In der Umgebung der Herrschaft Montagny haben sich bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts eine Reihe anderer Institutionen etabliert; neben den Adelsherrschaften waren dies vor allem die Zisterzienserabtei Altenryf, der Bischof und das Domkapitel von Lausanne, das Priorat und die Stadt Payerne, dazu kam um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Stadt Freiburg. An erster Stelle im vielfältigen Geflecht der Beziehungen zwischen der Herrschaft Montagny und ihren Nachbarn stand der Prozeß der gegenseitigen Abgrenzung, der häufig zu Konflikten Anlaß gab.

### *1. Die Zisterzienserabtei Altenryf*

Zur Zeit Rudolfs I. von Montagny bestand durchwegs ein freundliches Verhältnis zwischen der Herrschaft und den Zisterziensern; dies kommt in zahlreichen Schenkungsurkunden zum Ausdruck. Streitigkeiten bezüglich sich überschneidender Ansprüche konnten ohne weiteres beigelegt werden. Im Mittelpunkt der Differenzen kristallisierten sich schon früh die Grenzziehung im Raum Onnens–Lentigny und der Anspruch auf den Wald «La Buchille» heraus. Auf diesen Wald hatte bereits Rudolf ausdrücklich verzichtet, während es im Grenzstreit erst unter Aymo I. zu einer rechtlichen Übereinkunft mit Altenryf kam. Diese beruhte auf einer Abschreitung der Marchen von Onnens durch die Dorfältesten im Beisein von Zeugen; der Vorgang wurde schriftlich fixiert<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> LDA, 303f.; 1223 März 15.

Ein neuer Streit brach nur wenige Jahre später aus. Wieder drehte er sich um Onnens und «La Buchille», dazu um Grundbesitz in Matran, Seedorf, Noréaz, Prez, Corserey, Lovens und Lentigny. Ein Schiedsgericht sprach Güter in Lovens, Corserey und Lentigny Aymo zu, alles andere fiel an Altenryf. Ausgenommen blieb ein Teil von Onnens, worüber ein geistliches Gericht entscheiden sollte<sup>2</sup>. Eine endgültige Erledigung aller strittigen Punkte erfolgte 1229, indem Aymo gegen 70 £ Berner Münze alle Ansprüche auf Onnens aufgab<sup>3</sup>. Mit dieser Vereinbarung war das gute Verhältnis der Herren von Montagny zu den Zisterziensern wiederhergestellt. Das zeigte sich auch darin, daß die Familie von Montagny im 13. Jahrhundert ihre Grabstätte im Kreuzgang von Altenryf hatte<sup>4</sup>.

In den folgenden Jahrzehnten werden nur wenige Verbindungspunkte zwischen den Herren von Montagny und den Zisterziensern sichtbar: Eine von Aymo II. geplante Klostergründung hätte eine Filiation von Altenryf sein sollen<sup>5</sup>, und der gleiche Aymo machte 1262 eine Seelgerätstiftung zugunsten der Abtei<sup>6</sup>. Seine Kinder stimmten dann einer Schenkung an Altenryf zu, die Peter von Lonay vornahm<sup>7</sup>.

Seit dem späteren 13. Jahrhundert kann man feststellen, daß Altenryf durch Schenkungen zu Grundbesitz und Einkünften in der Herrschaft Montagny kam, vor allem im Raum von Lovens und Lentigny<sup>8</sup>, aber auch weiter nördlich, in Montagny<sup>9</sup>, Eissy<sup>10</sup> und Domdidier<sup>11</sup>. In der Gegend von Prez besaß Altenryf ebenfalls Rechte, was zu Konflikten mit Richard von Prez führte<sup>12</sup>. Schenkungen kamen nicht zuletzt von Seiten der Einwohner von

<sup>2</sup> USTERI, Schiedsurkunden, 53–55; 1228 April 9.

<sup>3</sup> StAF Hauterive VII 3; 1229 Dez.

<sup>4</sup> Vgl. oben, 73.

<sup>5</sup> Siehe oben, 43.

<sup>6</sup> Siehe oben, 95.

<sup>7</sup> GUMY, Nr. 617; 1272 Sept.

<sup>8</sup> GUMY, Nr. 782; 1288 Juli. StAF Montagny 172; 1290 Juni. StAF Montagny 173; 1293 April. StAF Montagny 175; 1309 Febr. GUMY, Nr. 1026; 1319 April. GUMY, Nr. 1045; 1322 Aug. GUMY, Nr. 1063; 1324 April. GUMY, Nr. 1070; 1325 April. GUMY, Nr. 1076; 1325.

<sup>9</sup> GUMY, Nr. 954; 1309 Febr.

<sup>10</sup> GUMY, Nrn. 1023/1024; 1319 Jan.

<sup>11</sup> GUMY, Nr. 1025; 1319 April.

<sup>12</sup> GUMY, Nr. 1162; 1333 April 16. GUMY, Nr. 1185; 1335 Febr.

Montagny<sup>13</sup>, aus deren Kreis einige Mönche von Altenryf stammten. Besonders enge Beziehungen zu den Zisterziensern pflegten die Familien Bertigny<sup>14</sup> und Grosset<sup>15</sup>; letztere stellten am Ende des 14. Jahrhunderts sogar einen Abt<sup>16</sup>. Im 15. Jahrhundert lassen sich verschiedene Erwerbungen Altenryfs in Corsalettes feststellen<sup>17</sup>, während die Besitzungen in Lovens, Prez, Corserey und Lentigny beibehalten werden konnten<sup>18</sup>. Zu einem Problem wurde erneut der Wald «La Buchille», da immer wieder Bauern, vor allem aus Lovens, unerlaubterweise darin Holz schlügen<sup>19</sup>. Die Angelegenheit wurde schließlich 1430 durch einen Schiedsgerichtsentscheid gütlich geregelt<sup>20</sup>.

Ein weiterer Punkt, der immer wieder neuer Regelungen bedurfte, war der Status der Pfarrei Lentigny, die im Grenzbereich zwischen dem Territorium der Herrschaft Montagny und demjenigen von Altenryf in Onnens lag<sup>21</sup>. Der Abt von Altenryf besaß hier die Patronatsrechte. Im Verlauf des 14. Jahrhunderts wurden zwischen den Pfarrern von Lentigny und dem Abt verschiedene Vereinbarungen getroffen<sup>22</sup> und im 15. Jahrhundert erneuert<sup>23</sup>, so daß anlässlich der Visitationen von 1417 und 1453 diesbezüglich keine besonderen Beobachtungen gemacht wurden.

<sup>13</sup> StAF Montagny 175; 1309 Febr. GUMY, Nr. 1240; 1339 März 25.

<sup>14</sup> GUMY, Nr. 1316; 1344 Dez.: Gerhard und Nikolaus Bertigny, Söhne des Mermet, waren beide Mönche in Altenryf. GUMY, Nr. 1507; 1373 Okt. 28. GUMY, Nr. 1550; 1390 Juni 20. GUMY, Nr. 1574; 1393 Juli 29.

<sup>15</sup> GUMY, Nr. 1550; 1390 Juni 20. GUMY, Nr. 1551; 1390 Okt. 24. GUMY, Nr. 1552; 1390. GUMY, Nr. 1585; 1395 Juni 13.

<sup>16</sup> Nikolaus Grosset: GUMY, Nr. 1580; 1394 Febr. 7.

<sup>17</sup> GUMY, Nr. 1851/1852; 1428 Mai 14. GUMY, Nr. 1954; 1438 Juni 13. GUMY, Nr. 1960; 1438 Okt. 15/Nov. 23. GUMY, Nr. 1976; 1440 Mai 8. GUMY, Nr. 2007; 1442 Juli 14.

<sup>18</sup> GUMY, Nrn. 2024–2037; 1443 Jan. 8–17. GUMY, Nrn. 2043–2044; 1443 Jan. 29–31. GUMY, Nr. 2047/2048; 1443 Febr. 10/13. GUMY, Nrn. 2069–2071; 1443 April 17–18. GUMY, Nr. 2124; 1444 Febr. 8. GUMY, Nr. 2158; 1445 April 28. GUMY, Nr. 2163; 1445 Okt. 11. GUMY, Nr. 2171; 1446 Juni 11.

<sup>19</sup> StAF Montagny 183; 1424 Mai 13. GUMY, Nr. 1865; 1429 Mai 4.

<sup>20</sup> GUMY, Nr. 1873; 1430 Jan. 29.

<sup>21</sup> Zur frühen Geschichte der Pfarrei Lentigny-Onnens siehe oben, 24f.

<sup>22</sup> GUMY, Nr. 1463; 1362 Aug. 11. GUMY, Nr. 1489; 1467 Aug. 16.

<sup>23</sup> GUMY, Nr. 1786; 1419 Febr. 12.

## 2. Bischof und Domkapitel von Lausanne

Die starke Stellung des Bischofs von Lausanne am Unterlauf der Broye wird schon aus den Pfarreiverhältnissen des 12. Jahrhunderts ersichtlich: Die Patronatsrechte der Pfarreien Tours, Prez, Onnens–Lentigny, Dompierre, Domdidier und Corcelles befanden sich alle in der Hand des Bischofs, bevor sie zum größten Teil an das Priorat Payerne, das Mariusstift und Altenryf kamen. Zentren bischöflichen Grundbesitzes in unmittelbarer Nachbarschaft von Montagny waren Avenches<sup>24</sup> und Villarzel<sup>25</sup>. Besonders in der Gegend von Villarzel gelang es den Herren von Montagny im späteren 13. Jahrhundert, zu Einfluß über die dortigen bischöflichen Gefolgsleute, die Ritter von Villarzel und Châtonnaye, zu gelangen. Wichtiger waren aber wohl die bischöflichen Lehen, welche die Herren von Montagny seit der Zeit Aymos I. innehatten und bis zu ihrem Verschwinden aus der Waadt ununterbrochen behaupten konnten; es haben sich die Lehensanerkennungen Wilhelms I. (1267, 1276 und 1280)<sup>26</sup>, Aymos II. (1314)<sup>27</sup>, Wilhelms II. (1325)<sup>28</sup>, Wilhelms III. (1375)<sup>29</sup> und Theobalds (1392, 1395)<sup>30</sup> erhalten. Bei diesen Lehen handelte es sich teilweise um Regalien, die der Bischof von Lausanne als Graf der Waadt verleihen konnte<sup>31</sup>; im einzelnen waren es die Zölle auf der wichtigen Durchgangsstraße zwischen Payerne und Avenches und auf der Straße zwischen Payerne und Freiburg, das Geleit zwischen dem Chandonbach und dem Längenberg und ein Teil des Broyelaufes. Zu diesen Regalien kamen Zehnten (nur 1267), die Vogtei über Kerzers (nur 1276) und Grundbesitz (wohl Weinberge) in Savuit. Im 15. Jahrhundert gingen diese Lehen von den Herren von Montagny an die Grafen bzw. Herzöge von Savoyen über<sup>32</sup>. Am wichtigsten waren sicher die Zölle, die eine regelmäßige Ein-

<sup>24</sup> HÜFFER, Territorialmacht, 323.

<sup>25</sup> Ebenda, 321.

<sup>26</sup> Siehe oben, 98–101.

<sup>27</sup> Siehe oben, 112.

<sup>28</sup> Siehe oben, 117.

<sup>29</sup> StAF Montagny 4; 1375 Sept. 12 (ohne Aufzählung der Lehen!).

<sup>30</sup> Siehe oben, 135.

<sup>31</sup> HÜFFER, Territorialmacht, 265–283. Beschreibung der Regalien in Cart. Laus., 469.

<sup>32</sup> StAF Montagny 4. RQ Waadt, B I, 101f.

nahme erbrachten; seit dem 14. Jahrhundert wurden sie von den Herren von Montagny wie Eigengut behandelt, denn sie wurden frei verpachtet und erscheinen in den Domänenverzeichnissen und Rechnungen als zur Herrschaft gehörig.

Die Beziehungen zwischen dem Bischof und den Herren von Montagny waren aber keineswegs immer friedlich. Bischof Wilhelm von Champvent vermittelte zwar noch die Herrschaftsteilung zwischen Wilhelm I. von Montagny und Hartmann von Belp<sup>33</sup>, und Aymo II. von Montagny erscheint 1297 als Anhänger des Bischofs gegen Ludwig von Savoyen<sup>34</sup>, doch im 14. Jahrhundert kam es zu teilweise gewalttätigen Auseinandersetzungen. Sie begannen zur Zeit des Bischofs Johann von Rossillon, gegen den sich die Brüder Wilhelm II. und Aymo von Montagny wandten; der Grund für den Streit scheinen voneinander abweichende Interpretationen der Lehensanerkennung Aymos II. von 1314 gewesen zu sein<sup>35</sup>. Der sich daraus entwickelnde Krieg wurde durch Vermittlung Graf Eduards von Savoyen 1327 beendet<sup>36</sup>. Während auf Seiten des Bischofs Peter von Grandson–Belmont, ein Onkel des Herrn von Montagny, und Gerhard von Montfaucon standen, wurden Wilhelm und Aymo von den Rittern von Villarzel und Châtonnaye, die eigentlich bischöfliche Vasallen waren, unterstützt. Beide wurden im Verlauf des Krieges geschädigt; daß sie ihre Schadenersatzforderungen gegen den Bischof nicht durchsetzen konnten<sup>37</sup>, beweist, daß sie auf der Verliererseite standen. Die letzten Nachwirkungen des Konfliktes kann man 1355 feststellen, als Aymo IV. von Montagny nochmals versuchte, Entschädigungsfordernisse, die auf seinen Vater zurückgingen, durchzusetzen. Immerhin gelang es ihm, die Zahlung von 100 fl herauszuholen<sup>38</sup>. Danach hat sich das Verhältnis zwischen Bischof und Montagny wieder normalisiert; Wilhelm III. und Theobald haben erneut für ihre Lehen die Huldigung geleistet.

<sup>33</sup> Vgl. oben, 100.

<sup>34</sup> FRB III, 675–683; 1297 Juni 29.

<sup>35</sup> MDR XII, 100f. Dadurch erklärt sich auch, daß man von Wilhelm II. keine Lehensanerkennung vor dem Bischof kennt.

<sup>36</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 23 Grandson 6; 1327 Nov. 25.

<sup>37</sup> Siehe oben, 81, 84.

<sup>38</sup> ACV C IV 328; 1355 Jan. 13.

Die Beziehungen zum Domkapitel von Lausanne sind weniger gut dokumentiert. Wir wissen nur von einer Fehde, die Aymo I. 1226 gegen das Kapitel führte. Dahinter dürfte der Versuch Aymos gestanden haben, seine Herrschaft ins Tal der Broye oberhalb von Payerne auszudehnen. Im Verlauf dieser Fehde verwüstete Aymo die Gegend von Granges und Sassel und wurde dafür sogleich exkommuniziert<sup>39</sup>. Zwei Jahre später wurde in Payerne ein Abkommen zwischen den Parteien geschlossen; Aymo mußte nachgeben und verpflichtete sich, die verursachten Schäden zu bezahlen<sup>40</sup>. Weitere Verhandlungen ergaben, daß Aymo gewisse berechtigte Forderungen stellen konnte<sup>41</sup>. Diese wurden in der abschließenden Übereinkunft<sup>42</sup> näher beschrieben; so erfährt man, daß Aymo in Selbstjustiz gegen Leute des Kapitels vorgegangen war, die in seinem Wald bei Granges gejagt und Holz geschlagen hatten. Aymo behauptete auch, daß ihn Kapitelsleute anlässlich eines früheren Krieges des Bischofs<sup>43</sup> geschädigt hätten. Schließlich verlangte er Grundbesitz, der von der Kirche von Granges beansprucht wurde, und verschiedene Zehnten in Villarzel, die angeblich zu seinem Erbe gehörten. Das Urteil eines Schiedsgerichts fiel so aus, daß Aymo auf seine Ansprüche verzichten und den Leuten von Granges und Sassel 120 £ 10 ß zahlen mußte. Damit war die Fehde beendet; Aymos gewalttägiges Vorgehen hatte sich nicht ausgezahlt, sein Versuch, seine Herrschaft auszuweiten, war mißglückt.

### *3. Priorat und Stadt Payerne*

Von den Herzögen von Zähringen hatten die Herren von Montagny die Vogtei über das Priorat Payerne erhalten. Nach dem

<sup>39</sup> Cart. Laus., 363f.; 1226.

<sup>40</sup> Cart. Laus., 364f; 1228 vor April 1. Als Pfand stellte Aymo seinen Zehnten von Villarzel, der allerdings bischöfliches Lehen war, oder seinen Besitz in Muratel, Châtonnaye, Granges und Mannens.

<sup>41</sup> Cart. Laus., 365f.; 1228 April 1.

<sup>42</sup> Cart. Laus., 367f.; 1228 Juni 18.

<sup>43</sup> Möglicherweise handelte es sich bei diesem Krieg um den Konflikt zwischen Bischof Wilhelm von Ecublens und Aymo von Faucigny um die Lau- sanner Vogtei; vgl. Cart. Laus., 42f. Aymo von Faucigny erscheint 1220 als Verwandter der Herren von Montagny, so daß deren Teilnahme an diesem Krieg nicht unwahrscheinlich war.

Aussterben der Zähringer wurde dieses Recht sofort in Frage gestellt, und 1220 wurde eine entsprechende Übereinkunft getroffen; die Vogtei durfte von Aymo I. von Montagny nur noch auf Lebenszeit ausgeübt werden<sup>44</sup>. Gleichzeitig wurde eine Gebietsabgrenzung zwischen der Herrschaft Montagny und den Besitzungen des Priorates vereinbart<sup>45</sup>. Nach dem Tod Aymos übernahm Peter II. von Savoyen die Vogtei<sup>46</sup>.

Wie die Abtei Altenryf hat es auch das Priorat Payerne verstanden, im Verlauf der Zeit verstreuten Grundbesitz in der Herrschaft Montagny zu erwerben. Man kann solchen in Domdidier, Prez und Noréaz<sup>47</sup> sowie in Dompierre<sup>48</sup> feststellen. Ebenfalls dem Priorat gehörten die Patronatsrechte der Kirchen von Chandon und Corcelles und der Kapelle von Léchelles, die zwischen 1417 und 1425 gegründet worden ist<sup>49</sup>.

Besonders enge Beziehungen zwischen dem Priorat und der Herrschaft entwickelten sich, als Aymo von Montagny, der Bruder Wilhelms II., Prior in Payerne war, also zwischen 1327 und 1336. Man findet Wilhelm immer wieder als Helfer seines Bruders bei Vertragsabschlüssen<sup>50</sup>, zumal Aymo bis 1331 mit seinen Studien beschäftigt war. Wilhelm wurde sogar mit der Administration des Priorates betraut<sup>51</sup>.

Beziehungen der Herrschaft Montagny zur Stadt Payerne werden praktisch nur im Fall von Konflikten sichtbar. Eine gravierende Auseinandersetzung entwickelte sich 1338 zwischen dem Johanniter Johann von Montagny und den Bürgern von Payerne. Johann hatte sich in die Stadt begeben, um Verhandlungen zu führen; dabei war er von einem Armbrustschützen beschossen worden. Als es die Stadtgemeinde ablehnte, den Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen, begann Johann eine Fehde gegen die Stadt, die zu einem Kleinkrieg eskalierte; vor allem in der

<sup>44</sup> Siehe oben, 37f.

<sup>45</sup> FRB II, 21f.; 1220 Juli 10. Eine Beschreibung der Marchen wird allerdings nicht gegeben.

<sup>46</sup> ACV C II 9; 1240 Juni 23.

<sup>47</sup> ACV Fm 1; Urbar mit Erkanntnissen 1361–1385.

<sup>48</sup> ACV Fm 1bis; Erkanntnisse 1417–1418.

<sup>49</sup> Siehe unten, 290.

<sup>50</sup> ACV C VII b 124, 126, 132, 136. StAF Commune de Lentigny; 1327 Mai vor 21.

<sup>51</sup> HS, Art. Payerne (Ms. von G. Hausmann).

Pfingstwoche<sup>52</sup> suchte Johann mit einer Truppe mehrere Tage lang das Umland von Payerne heim. Zur Beendigung der Feindseligkeiten riefen die Parteien ihre Herren als Schiedsrichter an; für Payerne war dies Graf Amadeus V. von Savoyen, für Johann von Montagny Isabella von Chalon, die Herrin der Waadt<sup>53</sup>. Aus dem Prozeß wird ersichtlich, daß der Attentatsversuch auf Johann nicht der einzige Kriegsgrund war, denn es war noch ein Streit um Weiden in Gang, und Johann forderte aufgrund eines früheren Schiedsurteils von der Stadt Payerne 1000 £. Das Urteil fiel für Johann sehr ungünstig aus: Er mußte den Bürgern von Payerne 500 fl als Entschädigung bezahlen, und sein Anspruch auf die 1000 £ wurde für nichtig erklärt. Der Weidestreit wurde allerdings ausgenommen<sup>54</sup>. Als einer der Bürgen für die 500 fl stellte sich Graf Amadeus zur Verfügung<sup>55</sup>.

In diesem Konflikt kommt ein Motiv zum Vorschein, das während des 14. und 15. Jahrhunderts immer wieder zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Payerne und Leuten aus der Herrschaft Montagny führte: Der Anspruch auf bestimmte Weidegebiete. Bereits 1282 war ein Streit um ein Riedgebiet zwischen Corcelles und Dompierre ausgebrochen, und schon hier war von Gewalttätigkeit die Rede gewesen. Das Schiedsgericht hatte sich damals zugunsten der Leute Wilhelms von Montagny ausgesprochen<sup>56</sup>.

Ob sich der Krieg, den Aymo IV. von Montagny 1358 gegen Payerne führte, auch an einem Grenzstreit entzündet hatte, ist unbekannt. Von der Auseinandersetzung erfährt man nur indirekt aus einem Vertrag zwischen den Städten Freiburg und Payerne; Freiburg verpflichtete sich zur Zahlung von 60 fl für die Schäden, die Leuten von Payerne zugefügt worden waren, als Freiburger Truppen zur Verteidigung von Montagny in Montagny-la-Ville lagen<sup>57</sup>.

Ein neuer Krieg wurde nur wenige Jahre später knapp vermieden. Der Anlaß war ein Totschlag, dem Perrod Ros aus

<sup>52</sup> Pfingsten fiel 1338 auf den 31. Mai.

<sup>53</sup> AC Payerne, F 1,4; 1338 Juni 5.

<sup>54</sup> AC Payerne, F 1,6; 1338 Juni 8.

<sup>55</sup> AC Payerne, EA 1; 1338 Juni 11.

<sup>56</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 34 Payerne 1; 1282 Juli 12. Kopie dieser Urkunde in StAF Grosse Montagny 138, fol. 24v.

<sup>57</sup> StAF Traités et contrats 262; 1358 Nov. 22. Rec. dipl. III, 146–148.

Corcelles, zum Gebiet von Payerne gehörig, zum Opfer gefallen war. Durch Vermittlung von Aymo von Châtonnaye wurde der Fall einem Schiedsgericht unterbreitet<sup>58</sup>. Gemäß dessen Entscheidung hatten die Schuldigen für die Herrschaft Montagny und das Territorium von Payerne Urfehde zu schwören; die Leute aus dem Gebiet der Stadt Montagny wurden zudem zu einer Buße von 300 fl verurteilt<sup>59</sup>. Davon wurden nachweislich 100 fl bezahlt<sup>60</sup>.

Erneut um Weiderechte in der Gegend von Dompierre, dazu um Gräben, die Leute aus Payerne dort angelegt hatten, ging es 1375, diesmal ohne Blutvergießen. Der Graf von Savoyen hatte rechtzeitig eine Vermittlungskommission eingesetzt; gegen deren Entscheid<sup>61</sup> wurde Berufung eingelegt, so daß Graf Amadeus VII. ein abschließendes Urteil fällen mußte. Amadeus entschied, daß künftig keine der beiden Parteien Weiderechte auf dem Gebiet der anderen mehr beanspruchen dürfe<sup>62</sup>.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß im späteren 14. und insbesondere im 15. Jahrhundert das Dorf Corcelles immer stärker in den Sog der Stadt Payerne geriet. Das drückt sich besonders signifikant darin aus, daß im 15. Jahrhundert viele Bewohner von Corcelles das Bürgerrecht von Payerne annahmen. Besonders gut wird das etwa in den Notariatsregistern von Payerne sichtbar, wo ein großer Teil der Leute von Corcelles als Bürger von Payerne bezeichnet werden<sup>63</sup>. So konnte es nicht ausbleiben, daß sich auch zwischen Corcelles und Montagny Konflikte ergaben; wir haben bereits gesehen, daß 1363 ein Mann aus Corcelles erschlagen worden war. Zu einem Streit zwischen Leuten aus Corcelles und Bewohnern von Montagny-

<sup>58</sup> Diesem Schiedsgericht gehörten u.a. Schultheiß und Räte von Bern und Freiburg an. Obmann war der savoyische Landvogt der Waadt, Johann von Blonay.

<sup>59</sup> AC Payerne, F 1,11; 1363 Sept. 30.

<sup>60</sup> ASTO Corte, Inv. Clairv. X, fol. 325–325v; 1364 Dez. 17. Das Geld wurde der Witwe und den Kindern des Erschlagenen ausbezahlt.

<sup>61</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 32 Payerne 11; 1375 April 26. Kopie in StAF Grosse Montagny 138, fol. 24. Die Gräben konnten weiterbestehen, doch mußten die von Payerne eine Brücke errichten. Die Weiderechte wurden so geregelt, daß zwar die Eigentumsverhältnisse gewahrt blieben, die Parteien aber gegenseitig ein Weiderecht im strittigen Gebiet gewähren sollten.

<sup>62</sup> StAF Montagny 305 II; 1375 Sept. 11 (Kopie des 17. Jhs.).

<sup>63</sup> ACV Dp 108, *passim* (Register des Peter von Treyvaux, 1405ff.).

la-Ville kam es 1419; den Anlaß dazu bot wieder ein strittiges Weidegebiet. Acht Bewaffnete aus Montagny-la-Ville<sup>64</sup> hatten dort 217 Schafe beschlagnahmt und weggeführt, und die beiden betroffenen Bewohner von Corcelles klagten darauf vor dem Kastlan von Montagny gegen diesen Uebergriff. Der Fall gelangte schließlich vor den savoyischen Vogt von Payerne, doch kennen wir den Ausgang des Prozesses nicht<sup>65</sup>. Zu einer gütlichen Einigung kam es in den beiden letzten Weidestreitigkeiten, auf die hier einzugehen ist; sie drehten sich wieder um eine Weide zwischen Corcelles und Dompierre und kamen in den Jahren 1446 und 1466 zum Ausbruch. Der abschließende Vergleich<sup>66</sup> griff auf einen Entscheid Ludwigs II. von Savoyen aus dem Jahre 1346 zurück!

#### *4. Die Stadt Freiburg*

Kurz nach der Mitte des 12. Jahrhunderts gegründet<sup>67</sup>, entwickelte sich die Stadt Freiburg im Verlauf des Spätmittelalters zum wichtigsten Nachbarn der Herrschaft bzw. Kastlanei Montagny. Seit dem zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts geriet die Herrschaft immer mehr in den Sog der sich schnell zu einem der bedeutendsten wirtschaftlichen und politischen Elementen der Westschweiz entwickelnden Stadt. Die Beziehungen spielten sich im wesentlichen auf drei Ebenen ab: Die Stadtgemeinde Freiburg als politische Institution, bis 1452 eine österreichische Landstadt, hatte sich mit ihren savoyischen Nachbarn, wozu Montagny zählte, auseinanderzusetzen. Dabei ist zwischen dem politischen und dem wirtschaftlichen Bereich zu unterscheiden. Auf einer zweiten Ebene findet man die Bemühungen der reichgewordenen Freiburger Bürgerschaft, durch den Kauf von Grundbesitz und Renten in der weiteren Umgebung Freiburgs Fuß zu fassen; diesen Bestrebungen kam die Geldnot der Herren

<sup>64</sup> Es handelte sich um Angehörige der bekannten Familien de Beyna, Bertho, Chevrey und Gendre.

<sup>65</sup> Der Fall ist lediglich aus dem Protokoll einer Verhandlung bekannt, die in Tours zwischen den Parteien geführt worden war. AC Payerne, EA 7; 1419 Nov. 7.

<sup>66</sup> StAF Montagny 305 I; 1446 Juli 19. AC Payerne, EA 7; 1466 Juli 6.

<sup>67</sup> GKF I, 168–171.

von Montagny in dem halben Jahrhundert zwischen 1320 und 1370 entgegen. Die dritte Ebene schließlich bestand aus den vielfältigen wirtschaftlichen Beziehungen, die sich vor allem im 14. und 15. Jahrhundert zwischen den Freiburgern und der Bevölkerung der Herrschaft Montagny ausbildeten. Hier soll nur die erste dieser drei Bezugsebenen untersucht werden.

Die ersten belegbaren politischen Kontakte<sup>68</sup> zwischen einem Herrn von Montagny und Freiburg waren feindlicher Art: Aymo II. führte als Parteigänger Peters II. von Savoyen einen Krieg gegen die Stadt, der 1255 mittels Schiedsspruchs beendet wurde<sup>69</sup>. Für die folgende Zeit gibt es keine direkten Quellen, welche die politischen Verhältnisse zwischen Montagny und Freiburg beleuchten würden; man kann jedoch vermuten, daß der Übergang Freiburgs an Habsburg 1277 einen Einfluß darauf gehabt hat, daß sich Wilhelm I. von Montagny und sein Bruder Hartmann zur Teilung zwischen Montagny und Belp entschlossen haben<sup>70</sup>. Während der Feindseligkeiten zwischen Ludwig I. von Savoyen und Freiburg zu Beginn der neunziger Jahre stand Wilhelm auf savoyischer Seite; im Waffenstillstandsvertrag von 1293 erscheint er aber eher in vermittelnder Stellung<sup>71</sup>. Nachdem sich Ludwig von Savoyen mit Freiburg gegen Bern zusammengeschlossen hatte, nahmen die Herren von Belp und Montagny an der Schlacht am Dornbühl teil; die Niederlage der savoyischen Koalition hatte vor allem für die Belper Linie schwerwiegende Konsequenzen, wurde doch ihre Burg zerstört<sup>72</sup>.

Seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts scheint das Verhältnis der Herren von Montagny zu Freiburg durchwegs freundlich gewesen zu sein; im Krieg Ludwigs II. von Savoyen gegen die Freiburger<sup>73</sup> stand Wilhelm von Montagny auf freiburgischer

<sup>68</sup> Beziehungen zu Freiburger Bürgern hatte es schon früher gegeben, indem Wilhelm von Englisberg und Peter Rych vom jungen Aymo II. Grundbesitz kauften; siehe oben, 92f.

<sup>69</sup> CASTELLA, Fribourg, 63f. FRB II, 390f. USTERI, Schiedsurkunden, 105f.; 1255 Febr. 25.

<sup>70</sup> Siehe oben, 100f.

<sup>71</sup> CASTELLA, Fribourg, 74. FRB III, 549f.; 1293 Jan. 17.

<sup>72</sup> Siehe oben, 48.

<sup>73</sup> CASTELLA, Fribourg, 78.

Seite<sup>74</sup>. Dies machte möglich, daß ihm 1310 Leopold von Oesterreich Zoll, Hofstättenzins und Lombardensteuer von Freiburg verpfänden konnte; diese Abgaben konnte Freiburg erst 1337 auslösen.

Während des Laupenkrieges war Montagny zusammen mit seinem savoyischen Lehensherrn mit Freiburg verbündet. Justin ger meldet in seiner Chronik<sup>75</sup> eine Teilnahme des Herrn von Montagny an der Schlacht bei Laupen<sup>76</sup>; als Kriegsteilnehmer kommen die beiden Johanniter Johann und Gerhard in Frage<sup>77</sup>. An den letzten Gefechten zwischen Bernern und Freiburgern 1340 hat der Kastlan Richard von Prez mit einem berittenen Aufgebot aus der Herrschaft Montagny teilgenommen<sup>78</sup>.

Auch unter Aymo IV. blieben die Beziehungen zwischen Montagny und Freiburg eng. Auf die zahlreichen Erwerbungen von Grundbesitz, Rechten und Einkünften in der Herrschaft Montagny durch Freiburger Bürger ist bereits hingewiesen worden<sup>79</sup>, und auch die finanzielle Abhängigkeit Aymos IV. von Freiburger Geldgebern wurde dargestellt<sup>80</sup>. Aymo selbst besaß in der Stadt Freiburg ein Haus<sup>81</sup>, und 1353 schenkte er der Stadt aus Dankbarkeit für erwiesene Dienste eine Hofstätte im Burgquartier<sup>82</sup>. Daß Freiburg tatsächlich zu Aymo hielte, bewies es 1358, indem es Truppen nach Montagny-la-Ville schickte, um Aymo in seinem Krieg gegen Payerne zu unterstützen<sup>83</sup>.

<sup>74</sup> Wilhelm wurde bei der Verlängerung des Waffenstillstandes von 1311 ausdrücklich als auf der Seite Freiburgs stehend genannt. Ein Grund dafür dürften seine Differenzen mit Ludwig II. um Besitz im Vully gewesen sein.

<sup>75</sup> JUSTINGER, 81.

<sup>76</sup> Von JUSTINGER hat die spätere Berner Chronistik diese Teilnahme des Herrn von Montenach übernommen. TSCHACHTLAN, 159. SCHILLING, Spiezer Chronik, 32.

<sup>77</sup> Außer den oben genannten erzählenden Quellen gibt es keinerlei Hinweise auf eine Teilnahme Johanns oder Gerhards am Krieg. Möglicherweise wird der Herr von Montagny in der Chronik Justingers stellvertretend für den savoyischen Adel aus der Umgebung von Freiburg genannt. Als Hypothese könnte man aber auch vermuten, daß Johann von Montagny, der letztmals 1338 lebend erscheint, 1340 aber tot war, an der Schlacht teilgenommen hätte und dort gefallen wäre.

<sup>78</sup> Herrschaftsrechnung 1340–1342, m. 6.

<sup>79</sup> Siehe oben, 113ff.

<sup>80</sup> Siehe oben, 127–131.

<sup>81</sup> Le premier livre des bourgeois, 203 (zum Jahr 1356).

<sup>82</sup> StAF Stadtsachen A 46; 1353 April 21. Rec. dipl. III, 132f.

<sup>83</sup> Siehe oben, 170.

Nach dem Übergang von Montagny an Savoyen machen sich immer mehr Anzeichen einer Verschlechterung des Verhältnisses bemerkbar<sup>84</sup>. Immer häufiger mußten die beiden Parteien Verhandlungstage festsetzen, die stets in Chénens stattfanden: Es entwickelten sich Streitigkeiten um Rechte über Leute<sup>85</sup>, es kam zu einem langwierigen Prozeß wegen eines Übergriffs des Flurhüters von Domdidier auf Vieh eines Freiburgers in Oleyres<sup>86</sup>, und auch die Zölle innerhalb der Kastlanei gaben immer wieder zu Auseinandersetzungen Anlaß. Gerade die letzteren zeigen besonders deutlich die wirtschaftlichen Bedürfnisse Freiburgs: Durch das Gebiet der Herrschaft Montagny liefen mehrere Straßen, die für die Freiburger aus wirtschaftlichen Gründen wichtig waren<sup>87</sup>. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts lagen die Zollrechte auf diesen Straßen in der Hand des Herrn von Montagny, und zwar als Lehen der Bischöfe von Lausanne. Freiburg suchte schon früh für seine Bürger zu einer Sonderregelung zu kommen und kaufte sich 1280 für 20 Mark Silber vom Zoll bei Montagny-la-Ville frei<sup>88</sup>. Während des ganzen 14. Jahrhunderts scheinen die Zölle keinerlei Anlaß zu Problemen gegeben zu haben; im 15. Jahrhundert jedoch häufen sich die Hinweise auf immer neu notwendig werdende Verhandlungen über die einzelnen Zollstationen. Es handelte sich dabei um die Zölle von Montagny<sup>89</sup>, Lentigny/Léchelles<sup>90</sup> und Domdidier<sup>91</sup>. Diese waren für die Freiburger vor allem im Hinblick auf ihre Wein- und

<sup>84</sup> Dies scheint allerdings nicht für die Bevölkerung zu gelten, denn aus den Notariatsregistern lassen sich keinerlei Schwierigkeiten in den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Stadt und den Bauern aus dem Süden der Kastlanei Montagny belegen.

<sup>85</sup> Zu einer großen Sache wurde der Prozeß um Johannet de Furno aus Ponthaux, der gemäß Ansicht des Kastlans von Montagny ein *iusticiabilis* seiner Kastlanei war, während ihn zwei Freiburger für sich beanspruchten. Die Angelegenheit mündete in einen großen Prozeß zwischen dem Kastlan und der Stadt Freiburg aus, in den sich auch der savoyische Landvogt der Waadt einschaltete. ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 31 Montagny 31; 1406 Juli 27. Der Ausgang des Prozesses, der mindestens bis 1408 dauerte, ist unbekannt.

<sup>86</sup> StAF Montagny 306; Dossier mit Dokumenten von 1428 Sept. 15–1434 Jan. 29. Der Prozeß war aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

<sup>87</sup> Zur Verkehrslage der Herrschaft siehe oben, 18.

<sup>88</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 29 Montagny 12; 1280 Aug.

<sup>89</sup> StAF CT 39, 17 (1422). StAF CT 40, 23 (1422). StAF CT 41, 12 (1423). StAF CT 45, 19 (1425). StAF Législation a, fol. 100; 1426 Juni 25.

<sup>90</sup> StAF Montagny 20; 1428 Okt. 6.

<sup>91</sup> StAF CT 59, 25 (1432).

Salzeinfuhr von Bedeutung<sup>92</sup>. Besonders die Zölle von Montagny und Lentigny/Léchelles waren jahrelang umstritten; im Falle von Lentigny/Léchelles wissen wir, daß der Kastlan von Montagny, Franciscus Seneveis, Güter von Freiburger Kaufleuten beschlagnahmt hatte, weil sie sich geweigert hatten, den Zoll zu entrichten. Ein erstes Urteil eines Schiedsgerichtes wurde vom Kastlan als parteiisch abgelehnt<sup>93</sup>, und 1430 wurde es durch ein anderes ersetzt<sup>94</sup>; der Schadenersatzanspruch der Freiburger wurde jedoch geschützt. Damit scheinen die Zollstreitigkeiten endgültig erledigt gewesen zu sein.

Das sich in den vierziger Jahren rapid verschlechternde Verhältnis Freiburgs zu Savoyen führte zum Krieg von 1447–1448; unter den Kriegshandlungen hatte ganz besonders Montagny als savoyischer Vorposten zu leiden, wurden doch das Städtchen und eine ganze Reihe von Dörfern in der Kastlanei niedergebrannt. Freiburg hatte in den folgenden Jahren für die Kosten des Wiederaufbaus aufzukommen. Durch seine Unterwerfung unter Herzog Ludwig von Savoyen erhielt Freiburg Anspruch auf die Zahlung einer Kriegsentschädigung. Da weder Ludwig noch Amadeus IX. die hohe Summe aufbringen konnten, mußte letzterer 1467 zu den bereits bestehenden Pfandschaften die Kastlaneien Montagny und Cudrefin einsetzen; die Zahlungen des Kastlans von Montagny in die Freiburger Staatskasse lassen sich in den folgenden Jahren genau verfolgen. Bis nach den Burgunderkriegen wurde allerdings nur etwa ein Drittel der Schuld abbezahlt, so daß Herzogin Jolanda den Freiburgern die definitive Übernahme der Pfandschaften in Aussicht stellte. Freiburg hatte wohl schon längere Zeit mit einer solchen Übernahme gerechnet, denn bereits 1474 hatte die Obrigkeit ein Zinsverzeichnis der Kastlanei Montagny aufnehmen lassen, um sich ein genaues Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse machen zu können. Die Übernahme wurde dann im November 1478 tatsächlich vorgenommen; von da an saß ein freiburgischer Landvogt auf der Burg Montagny<sup>95</sup>.

<sup>92</sup> Zu den Weineinfuhrn SEEWER, Bedeutung des Weins, 24f.

<sup>93</sup> Wie Anm. 90.

<sup>94</sup> StAF Montagny 16; 1430 Jan. 6.

<sup>95</sup> Siehe oben, 162.